

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 29. Januar 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1704](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5
Aussprache 6
Verfahrensfragen..... 8
2. **Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2465](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 12
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 15
3. **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 18

4. **Wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln in Niedersachsen gewährleisten: Pharmaziestudienplätze konsequent ausbauen und Apotheken stärken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1584](#)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 20

Beschluss..... 21

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Sachstand bei den Mensen an den niedersächsischen Hochschulen**

Beschluss..... 22

6. **Terminangelegenheiten**..... 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vorsitzende Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse.

Sitzungsdauer: 13.33 Uhr bis 15.08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 17. und 18. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1704](#)

direkt überwiesen am 22.06.2023

AfWuK

zuletzt behandelt: 18. Sitzung am 27.11.2023

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Jungeblodt** (MWK): In Ihrer Sitzung vom 4. September 2023 wurden Sie von Frau Abteilungsleiterin Professorin Krügel seitens des MWK bereits ausführlich über die dem Entschließungsantrag zu Grunde liegenden Themen unterrichtet. Ergänzend erbetene Informationen und Daten wurden Ihnen im Nachgang übersandt. In Ihrer Sitzung vom 27. November vergangenen Jahres hatten Sie dann mit Blick auf das bereits begonnene Wintersemester um eine weitere Unterrichtung über die aktuellen Zahlen gebeten.

Diesem Unterrichtungswunsch komme ich gerne nach. Dabei beschränke ich mich auf neuere Daten und Entwicklungen und sehe von einer Wiederholung bereits vorgetragener Sachstände ab.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass in dem Zeitraum von vier bis fünf Monaten seit der initialen Unterrichtung und der Vorlage ergänzender Daten keine außerordentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Viele Daten, sei es hinsichtlich der Studierendenzahlen, sei es hinsichtlich des psychosozialen Beratungsbedarfs der Studierenden, unterliegen eher mittel- bis längerfristigen Entwicklungen.

Zunächst ein Update zu den Studierendenzahlen:

Schaut man auf die vergangenen zehn Jahre, lag die Studierendenzahl in Niedersachsen im Wintersemester 2013/14 bei 177 571 Studierenden, stieg dann an auf einen bisherigen Höchstwert von 210 224 im Wintersemester 2019/20 und ging dann wieder zurück auf 197 246 im Wintersemester 2021/22, 196 665 im Wintersemester 2022/23 und 193 035 im aktuellen Wintersemester 2023/24 - wobei es sich hierbei um eine vorläufige Zahl handelt.

Die Gründe dieser Entwicklung sind sehr vielfältig; das wurde bereits in der ersten Unterrichtung zum Entschließungsantrag ausgeführt. Ich erwähne nur den zunächst besonderen Anstieg aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs, dann das Absinken aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung, der COVID-19-Pandemie und wegfallender Abiturjahrgänge wie in Niedersachsen 2020. In anderen Ländern steht der wegfallende Abiturjahrgang noch bevor: in Bayern 2025 und in Nordrhein-Westfalen 2026.

Da zurzeit weniger Personen ein Studium beginnen als ein Studium beenden, werden die Studierendenzahlen noch etwas weiter sinken, auch wenn die Anfängerzahlen steigen sollten. Auch wenn Prognosen natürlich immer mit erheblichen Unsicherheiten einhergehen: Ab Mitte der

2030er-Jahre werden allgemein wieder steigende Studierendenzahlen erwartet. Auch für Niedersachsen ist zu erwarten, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Jahr 2035 annähernd wieder den Stand des Jahres 2019, dem letzten Jahr vor dem ausgefallenen Abiturjahrgang, erreichen wird.

Die Studienanfängerzahlen in den Jahren 2020 bis 2023 sind relativ stabil. Sie lagen bei staatlich verantworteten Hochschulen bei 28 329 in 2020, bei 27 785 in 2021, bei 28 093 in 2022 und bei - vorläufig - 28 023 in 2023.

So viel zum Thema Studierendenzahlen.

Die Ihnen mitgeteilten Daten zur Barrierefreiheit von Mensen und Wohnheimen haben sich nicht verändert. Dies gilt auch für den Bedarf Studierender an psychosozialer Beratung. Dieser ist bundesweit ungebrochen hoch und kann nicht vollständig abgedeckt werden.

Zur Studierendennachfrage nach Wohnheimplätzen: Diese ist zu Beginn eines Wintersemesters erfahrungsgemäß hoch, und die Wartelisten für Wohnheimplätze sind lang. Üblicherweise entspannt sich die Lage im Laufe des Semesters, insbesondere zum Ende des Semesters wieder. Teilweise ist die Situation bei den Studentenwerken zu Beginn des Wintersemesters auch von Standort zu Standort sehr unterschiedlich. So teilte etwa das Studentenwerk OstNiedersachsen mit, dass es in Braunschweig eine lange Warteliste gab, während in Suderburg Zimmer frei standen. In der zweiten Hälfte des Wintersemesters 2022/23 konnten aber an allen Standorten des Studentenwerks OstNiedersachsen wieder Zimmer angeboten werden.

Aussprache

Abg. **Annette Schütze** (SPD) erkundigt sich, woraus vor dem Hintergrund fallender Geburtenzahlen abgeleitet werde, dass es bei den Studierendenzahlen bis Mitte der 2030er-Jahre einen Rückgang und danach wieder einen Anstieg geben werde.

MR **Jungeblodt** (MWK) antwortet, hierbei handele es sich um bundesweit in Kooperation mit der KMK ermittelte Prognosezahlen. Dies sei der bundesweite Trend, wie er momentan vorhersehbar sei. Dabei spielten unzählige Faktoren eine Rolle - die demografische Entwicklung genauso wie die Normalisierung nach den weggefallenen Abiturjahrgängen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) wirft vor dem Hintergrund, dass offenbar über einen langen Zeitraum nicht mit einer nennenswerten Zunahme der Studierendenzahlen zu rechnen sei, die Frage auf, ob dies in Niedersachsen Auswirkungen auf die Kapazitäten haben könnte bzw. ob es nicht sinnvoller wäre, darüber zu diskutieren, wie mehr Studierende erfolgreich durchs Studium gebracht werden und damit Abbrecherquoten gesenkt werden könnten, anstatt über die Kapazitätswirkung zu diskutieren.

MR **Jungeblodt** (MWK) bestätigt dies. In der Tat sprächen sehr viele Gründe dafür, fügt der Vertreter des MWK hinzu, die Qualität zu stärken. In diesem Zusammenhang sei auch auf die heutige Pressekonferenz des Wissenschaftsrates zu verweisen, die bei YouTube abrufbar sei. Auf der Pressekonferenz habe der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Wick, über die Weiterentwicklung des Hochschulsystems vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

gesprochen. Er habe sehr stark dafür plädiert, die demografische Rendite sozusagen nicht zu verwenden, um Mittel aus den Hochschulhaushalten herauszuziehen, sondern stattdessen diese Chance zu nutzen, um mögliche Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Qualität des Studiums insgesamt zu stärken bzw. zu steigern.

Herr Wick habe zunächst die Sorge geäußert, dass möglicherweise diejenigen, die über die Verteilung der Mittel entschieden - damit seien wohl unter anderem die Entscheidungsträger in der Politik gemeint -, die Pressekonferenz nicht verfolgten. Seine Zusammenfassung sei gewesen, dass es nicht das *eine* Problem und die *eine* Lösung gebe. Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den verschiedenen Bundesländern und Hochschulen sei sehr unterschiedlich, sodass es maßgeschneiderter Strategien der Hochschulen bedürfe. Wichtig sei ferner ein kluger Umgang mit der Nachfrage von internationalen Studierenden aus dem Ausland. Ein dritter wichtiger Punkt sei eine Konzentration auf den Studienerfolg und die Bedürfnisse der Studierenden sowie eine ausreichende Unterstützung aus der Politik. Herr Wick habe betont, dass man nicht nur auf den Arbeitsmarkt schauen dürfe, sondern auch berücksichtigen müsse, dass gesellschaftliche Problemstellungen nur gelöst werden könnten, wenn die Hochschulen breit aufgestellt seien. Dafür Sorge zu tragen, sei die Aufgabe der Wissenschaft.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fragt, ob sich der Rückgang der Studierendenzahlen in Niedersachsen im aktuellen Wintersemester - auf ca. 193 000 Studierende - in den umliegenden Ländern prozentual genauso gestalten oder ob es Niedersachsen gelinge, einen größeren Anteil potenzieller Studierender aus Niedersachsen an den niedersächsischen Hochschulen zu halten. Die Abwanderung aus Niedersachsen in die umliegenden Bundesländer sei immer ein Kritikpunkt gewesen; deshalb stelle sich die Frage, ob hier eine Verbesserung erreicht worden sei.

MR **Jungeblodt** (MWK) teilt mit, hinsichtlich des Abwanderungssaldos lägen ihm keine konkreten Zahlen vor. Es sei aber eher nicht davon auszugehen, dass Niedersachsen sozusagen ein Zuwanderungsland geworden sei, was Studierende angehe. Die Problematik, dass weniger Studierende an die Hochschulen kämen, stelle sich in fast in allen Bundesländern gleichermaßen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) greift diesen Punkt auf und betont, in der Tat wäre es gut, zu wissen, ob der Abwanderungssaldo in Niedersachsen etwas verringert worden sei - gegebenenfalls auch deshalb, weil bestimmte Studienorte eine gewisse Attraktivität gegenüber anderen hätten, zum Beispiel, weil die Mieten dort niedriger seien. So sei in der vergangenen Woche den Medien zu entnehmen gewesen, dass Cottbus - noch vor Berlin - einer der beliebtesten Studienorte sei. Dies habe sie durchaus erstaunt. Deshalb stellte sich die Frage, inwieweit in Niedersachsen Studierende von Universitäten in Großstädten wie Hannover, Osnabrück und Braunschweig hin zu kleineren Universitätsstandorten abwanderten.

MR **Jungeblodt** (MWK) sichert zu, Informationen dazu nachzureichen, wenn entsprechende Daten hochschulbezogen vorlägen. Für Niedersachsen sei allerdings festzuhalten, dass zum Beispiel Hamburg als Universitätsstadt im Nahbereich nach wie vor als sehr attraktiv wahrgenommen werde.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, die Rückmeldungen aus den Hochschulen deuteten darauf hin, dass der Rückgang bei den Studierendenzahlen insbesondere die MINT-Fächer betreffe, und fragt, ob die Landesregierung dazu Erkenntnisse habe, dass es in diesem Bereich ein größeres Problem gebe.

MR **Jungeblodt** (MWK) teilt mit, konkret auf das Land Niedersachsen bezogen könne er dazu nichts sagen; es müsste erst geprüft werden, ob entsprechende Informationen vorlägen. Ihm sei nur bekannt, dass die Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich in der gesamten Bundesrepublik weiterhin allgemein sanken. Auch das habe Herr Wick bei der Pressekonferenz vorgetragen. Es gebe allerdings Unterschiede in den einzelnen Bereichen. Während zum Beispiel die Zahlen in der Informatik wohl eher anstiegen, sanken sie im Bereich Maschinenbau deutlich.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) und Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) schlagen sodann vor, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vor dem Hintergrund der angesprochenen Pressekonferenz des Wissenschaftsrates ausführlicher insbesondere über das Thema Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Hochschulsystem zu unterrichten.

Der **Ausschuss** kommt sodann überein, die Unterrichtung unter Berücksichtigung der Pressekonferenz des Wissenschaftsrates vom 29. Januar zu Strategien der Hochschulen für den demografischen Wandel sowie die Beratung des Antrages in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2465](#)

erste Beratung: 23. Plenarsitzung am 12.10.2023

AfWuK

zuletzt behandelt: 18. Sitzung am 27.11.2023

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Jungeblodt** (MWK): Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen“ zielt darauf ab, dass bei der Erarbeitung eines Entwurfs für die anstehende Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen berücksichtigt und hierzu eine konkrete Regelung in § 9 Abs. 1 NHG aufgenommen werden soll.

Wie im Entschließungsantrag zutreffend ausgeführt, hat sich das Aufgabenspektrum von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in den letzten Jahren ständig fortentwickelt. Insbesondere hat die anwendungsorientierte Forschung an Bedeutung gewonnen. Daraus resultiert auch ein steigender Bedarf an wissenschaftlicher Qualifikation und der Gewinnung und Heranbildung wissenschaftlichen Personals.

In Deutschland erfolgen Promotionen an HAW bislang häufig über Kooperationen mit Universitäten - so auch in Niedersachsen -, da die HAW zumeist kein Promotionsrecht haben. Anders als die Mehrzahl der Bundesländer haben Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt bereits den Weg beschritten, dass dort die HAW auch ohne Kooperation mit einer Universität Promotionen durchführen können. Weitere Bundesländer haben dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Deshalb ist es auch ein Gebot mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen HAW, in dem Bereich gleichzuziehen.

Die Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht, dass sie die HAW als zentrale Institutionen der qualitätsgesicherten Lehre, der Forschung und des Forschungstransfers anerkennen. Sie haben sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs zur qualitätsgesicherten Ausbildung von Menschen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase zu prüfen und forschungsstarken Bereichen von HAW das Promotionsrecht zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck findet derzeit in einem partizipativen Prozess eine enge Abstimmung des MWK mit den HAW über den für Niedersachsen besten Weg statt. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der verschiedenen Modelle anderer Bundesländer ein für Niedersachsen passgenaues, möglichst optimales Modell zu entwickeln. Es ist vorgesehen, dieses Modell mit der NHG-Novelle, die bis Ende 2025 verabschiedet werden soll, umzusetzen.

Für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an forschungsstarke Bereiche von HAW und dessen Ausübung durch neue Organisationseinheiten existieren derzeit in den Ländern unterschiedliche Modelle:

1. ein dezentrales Modell, das die Bündelung von forschungsstarken Bereichen einer oder mehrerer HAW in einem hochschulinternen oder -übergreifenden Verband vorsieht (umgesetzt in Hessen und Sachsen-Anhalt, gesetzlich vorgesehen in Bayern),
2. ein zentrales Modell, das die Zusammenführung forschungsstarker Bereiche bzw. einzelner Professorinnen und Professoren aller HAW eines Landes in einer zentralen Einrichtung vorsieht, die als Trägerin des Promotionsrechts fungiert und mehrere fachlich-thematische Untereinheiten aufweist (umgesetzt in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg),
3. ein zentrales kooperatives Modell, das die gemeinsame Durchführung von Promotionen durch die HAW und Universitäten eines Landes vorsieht, wobei das eigenständige Promotionsrecht einer zentralen Einrichtung unter Beteiligung beider Hochschultypen verliehen wird (derzeit vorgesehen im „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“).
4. Hamburg hat ein zusätzliches Format gewählt, das der Wissenschaftsrat kürzlich als „Ein-Standort-Modell“ bezeichnet hat. Es sieht die Verleihung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche einer einzelnen HAW vor.

Der Wissenschaftsrat will wohl zu gegebener Zeit eine vergleichende Evaluation und Bewertung der verschiedenen Modelle in den Ländern zur Ausübung eines Promotionsrechts an HAW durchführen, nachdem mehrere Gruppen von Doktorandinnen und Doktoranden promoviert wurden. Im Mittelpunkt sollen hierbei die Qualität der Dissertationen, die Publikationsleistungen sowie die weiteren Berufswege der Promovierten stehen.

Der Entwurf eines „Niedersachsen-Modells“ sieht derzeit zwei wesentliche organisatorische Strukturen zur Qualitätssicherung vor: einen landesweiten Promotionsverband und thematisch fokussierte Promotionszentren an den niedersächsischen HAW.

Die Aufgaben und Merkmale des übergeordneten Promotionsverbandes umfassen dabei unter anderem:

- die Festlegung der Qualitätsstandards für beteiligte Professuren,
- die Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems für die Promotionen,
- die Aufstellung der Promotionszentren,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Einrichtung von Promotionszentren, auf deren Basis das MWK zeitlich befristet das Promotionsrecht an die Hochschulen verleiht,
- die Erarbeitung von Regelungen für spezifische Sonderfälle bzw. spezielle Fachrichtungen und die Abstimmung mit dem MWK und
- die Evaluierung der Promotionszentren.

Das ist allerdings, wie gesagt, nur der Diskussionsstand zwischen den HAW und dem MWK in der entsprechenden Arbeitsgruppe.

Nach derzeitigem Stand sollen Promotionszentren an einer oder mehreren HAW gemeinsam eingerichtet werden können, und mindestens zehn forschungsstarke Professorinnen und Professoren sollen in einem Promotionszentrum zu einer Thematik - auch multidisziplinär - zusammenarbeiten. Externe Professuren, zum Beispiel aus anderen Bundesländern oder internationalen Hochschulen, sollen einbezogen werden können.

Aufgabe der Promotionszentren soll die themenzentrierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Betreuung von inter-, trans- und multidisziplinären Promotionen sein.

Derzeit überlegt wird eine Evaluation der Promotionszentren - aber auch das ist noch offen - nach acht Jahren. Andere Bundesländer sehen das nach sieben Jahren oder zum Teil auch nach zehn Jahren - etwa Sachsen-Anhalt - vor, mit der Möglichkeit der Fortführung, Weiterentwicklung oder Schließung.

Die ersten Entwürfe und Vorschläge für den Verband und die Zentren orientieren sich an Modellen der Bundesländer, welche bereits längere Zeit erfolgreich das Promotionsrecht für HAW haben. Jedoch ergeben sich bei der Umsetzung niedersachsenspezifische Fragestellungen und Anforderungen, welche im Vorfeld geklärt werden müssen. An dieser Stelle ist nicht nur die gemeinsame AG mit Vertretern des MWK und der HAW gefordert, sondern gerade bei den Promotionszentren müssen auch durch die beteiligten HAW selbst Überlegungen dazu angestellt werden, wie die entsprechenden Rahmenbedingungen, Strukturen und Abläufe erarbeitet, aufgebaut und etabliert werden können. Auch dazu stehen wir im ständigen Austausch.

Sie sehen also: Das Ziel des Entschließungsantrags, den niedersächsischen HAW Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen, wird nicht nur vollauf geteilt, sondern intensiv vorangetrieben.

Die in das NHG aufzunehmende konkrete Regelung muss sich nach meinem Dafürhalten an den niedersächsischen Besonderheiten und daraus resultierenden konkreten Anforderungen orientieren, die momentan innerhalb des partizipativen Abstimmungsprozesses zwischen dem MWK und den HAW herausgearbeitet werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass Spielräume zur Umsetzung eines spezifisch niedersächsischen Modells nicht eingeschränkt werden. Daher sollte Offenheit für die konkrete Regelung im NHG bestehen, um dem partizipativen Abstimmungsprozess nicht vorzugreifen.

Ich bin mir sicher, dass am Ende des Abstimmungsprozesses im Konsens mit den HAW eine Regelung gefunden wird, die dem Ziel des Entschließungsantrags entspricht und den niedersächsischen HAW passgenaue und optimale Möglichkeiten der eigenständigen Promotion eröffnet. Denn jede gesetzliche Regelung ist natürlich auch nur so gut wie die dahinterliegenden Strukturen, die die Umsetzung ermöglichen.

Aussprache

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die Unterrichtung habe gezeigt, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Entschließungsantrag den richtigen Weg beschritten hätten und damit die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen gut begleiten könnten.

Sie fragt, ob die Landesregierung eines der vorgestellten Modelle in den anderen Bundesländern favorisiere.

MR **Jungeblodt** (MWK) antwortet, angestrebt werde im Grunde ein Mischmodell, in dem nach Möglichkeit das Beste aus allen Modellen vereint sei. Im Kern werde es sich eher um ein dezentrales Modell handeln; denn das zentrale Modell in Nordrhein-Westfalen habe seitens des Wissenschaftsrats auch vorsichtige Kritik erfahren, weil es sich um eine sehr komplexe Struktur handle, die auch Schwierigkeiten mit sich bringe. Das Modell solle möglichst qualitätsgesichert sein, und es solle möglichst gute Abstimmungen zwischen den HAW ermöglichen. Deswegen sei ein übergeordneter Promotionsverband wichtig, um gemeinsame Maßstäbe entwickeln zu können. Auf der anderen Seite sollten aber die Hochschulen bzw. die eigentlichen Promotionszentren den Kern bilden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, das NHG sehe aktuell bereits die Möglichkeit kooperativer Promotionen vor; nach der letzten Änderung sei auch eine Hauptbetreuung durch einen Professor einer HAW möglich. Er fragt, ob das Modell in dieser Konstellation - also Hauptbetreuung durch den Professor einer HAW und Zweitbegutachtung durch einen Uni-Professor - tatsächlich „gelebt“ werde und, wenn ja, wie viele Promotionen es in dieser Konstellation bisher gegeben habe.

MR **Jungeblodt** (MWK) führt aus, die Möglichkeit der kooperativen Promotion in Kooperation auch mit Fachhochschulen sei im Rahmen der letzten NHG-Novelle deutlich gestärkt worden. Die entsprechende Regelung sei aber erst im März 2022 in Kraft getreten, und es dauere immer eine gewisse Zeit - man gehe von sieben bis zehn Jahren aus -, bis entsprechende Strukturen entwickelt seien und umgesetzt würden. Sicherlich seien die Möglichkeiten zur Promotion in Kooperation mit Fachhochschulen damit erweitert worden, aber ob es dazu Daten gebe, die den Schluss zuließen, dass die Möglichkeiten sozusagen ausreichten, sei zu bezweifeln; dafür sei der Zeitraum zu kurz. Auch bei Evaluationen durch den Wissenschaftsrat gehe man von längeren Zeiträumen aus.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) bittet darum, zu eruieren, wie viele Promotionen es nach dem in Rede stehenden Modell gebe, wenn dies möglich sei.

MR **Jungeblodt** (MWK) sichert zu, diese Information nachzuliefern. Dazu müsse allerdings eine Abfrage bei den Hochschulen durchgeführt werden, da dies den Kernbereich der Hochschulautonomie und die Selbstverwaltung der Hochschulen betreffe.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) fragt, seit wann genau das MWK mit der Prüfung befasst sei, ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen einzuführen.

MR **Jungeblodt** (MWK) antwortet, das MWK beobachte fortlaufend die Entwicklungen in den anderen Bundesländern, sodass das Thema Promotionsrecht für Fachhochschulen im MWK

schon länger ein Thema gewesen sei. Einen zusätzlichen Impuls habe es gegeben, weil die derzeitige Landesregierung eine entsprechende Umsetzung ganz klar gewünscht und gefordert habe. Seitdem werde dieses Thema verstärkt gemeinsam mit den Fachhochschulen erörtert.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erkundigt sich vor dem Hintergrund der geplanten Aufstellung von Promotionszentren, deren Aufgabe auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sein solle, inwieweit die Landesregierung bereits mit den Hochschulen im Gespräch darüber sei, Promovierende im Team zu begleiten - also vom Modell der Doktormutter oder des Doktorvaters wegzukommen, das häufig zu gewissen Abhängigkeitsverhältnissen führe, die oft kritisch gesehen würden.

MR **Jungeblodt** (MWK) führt aus, die konkrete Ausgestaltung werde in den nächsten Monaten zu diskutieren sein - es sei noch viel Arbeit erforderlich. Schon seit längerer Zeit werde vom Wissenschaftsrat und auch von anderen Wissenschaftsorganisationen gefordert, dass Promotionen an Universitäten durch mehrere Personen bzw. ein Promotionskomitee betreut würden. Entsprechend habe das MWK gemeinsam mit der LHK - seiner Erinnerung nach schon 2014 - Leitlinien zur Qualitätssicherung bei der Promotion aufgestellt, wobei konkret abgebildet sei, dass eine Betreuung durch mehrere Personen der Standardfall sein sollte. Eine Einzelbetreuung sei nicht unzulässig, aber in der Regel sei in den Promotionsordnungen eine Betreuung durch mehrere Personen als Standardfall schon vorgesehen, sodass dies eigentlich funktionieren sollte. Dies gelte gleichermaßen für die Fachhochschulen; denn die Qualitätsanforderungen, die an die Promotion an Universitäten gestellt würden, würden genauso an die Promotion an Fachhochschulen gestellt.

Zusätzliche Impulse könnten sich eher durch die Aufstellung von Promotionszentren ergeben, wo auch Professorinnen und Professoren verschiedener Fachhochschulen zusammenwirken könnten und mehrere Themen und Disziplinen zusammenkämen, gerade was die anwendungsbezogene Forschung betreffe - mehr noch als an Universitäten.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) fragt, wie die Universitäten zu dem in Rede stehenden Vorhaben ständen. Ihr seien einige kritische Stimmen bekannt, die zum Beispiel eine Entwertung des Dokortitels oder eine geringere finanzielle Unterstützung befürchteten. Auch Forschungsgelder seien ja nicht unendlich. Und wenn mehr etwas von einem Kuchen abhaben wollten, befürchteten die anderen natürlich, dass sie etwas weniger davon bekämen.

MR **Jungeblodt** (MWK) führt aus, es sei nicht vorgesehen, Mittel bei den Universitäten zu kürzen. Die Hochschulen verfügten über Globalhaushalte, und auf Forschungsgelder - Stichwort „zukunft.niedersachsen“ - könnten sie sich bewerben; hierbei handele es sich um wettbewerbliche Verfahren.

In den Bundesländern, in denen die Promotion an Fachhochschulen bereits eingeführt sei, sei es nicht sozusagen zu inflationären Entwicklungen der Promotionszahlen gekommen. Es seien nicht exorbitant viele Promotionen hinzugekommen, sondern die Zahlen seien in der Regel überschaubar. Insofern sei so etwas eher nicht zu erwarten.

Zu möglichen Vorbehalten von Universitäten sei anzumerken, dass jemand, der ein bestimmtes Recht habe, das ein anderer, der es vorher nicht hatte, nun auch bekommen solle, vielleicht der Meinung sei, es wäre besser, das Recht nur bei ihm zu belassen. Das sei ein allgemeiner Effekt. Die Realität werde aber zeigen, dass es sich hier um eine Promotion eigener Art handele, die

aber die gleiche Qualität erfordere. Wenn dies gewährleistet sei - und die Landesregierung werde gemeinsam mit den HAW an der Qualitätssicherung arbeiten; es werde geprüft werden, ob die Promotionen dem standhielten -, werde den Vorbehalten hinsichtlich der Entwertung des Dokortitels jeder Boden entzogen. Ähnliches werde auch aus anderen Bundesländern berichtet. Beispielsweise habe es vor einem oder zwei Jahren eine Pressekonferenz des Wissenschaftsrats zu dem Thema gegeben, wo die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus Hessen und Nordrhein-Westfalen berichtet hätten, dass Vorbehalte bei den Universitäten sehr schnell zurückgegangen seien, nachdem sie festgestellt hätten, wie qualitätsgesichert man vorgegangen sei.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erkundigt sich, ob die Universitäten bei den Erörterungen des MWK mit den HAW mit am Tisch säßen, auch wenn sie in einem ersten Impuls gegen dieses Vorhaben seien.

Im Übrigen stelle sich die Frage, so die Abgeordnete, ob der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht eigentlich erledigt sei, weil das MWK die darin enthaltene Forderung bereits umsetze.

MR **Jungeblodt** (MWK) antwortet, die Universitäten säßen momentan noch nicht mit am Tisch, würden aber zu einem späteren Zeitpunkt in angemessener Form eingebunden. Zunächst einmal gehe es darum, die Sichtweisen und die Vorstellungen der HAW zu erfahren und zu schauen, welches Modell für sie passend sei. Allerdings gebe es natürlich einen Austausch zwischen den HAW und den Universitäten auf ihrer eigenen Ebene, in den entsprechende Erfahrungen mit einbezogen würden. Im Kern würden sich die HAW aber erst einmal an den Erfahrungen in den anderen Bundesländern orientieren - auch hier beständen entsprechende Kontakte.

Ob sich der Antrag der Koalitionsfraktionen erledigt habe, müsse letztlich der Ausschuss beantworten. Aus seiner, Jungeblodts, Sicht sei das nicht der Fall, weil das Thema sehr wichtig sei und der Antrag der Landesregierung die nötige Unterstützung gebe, um die Umsetzung der Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen in Niedersachsen in besonderer Weise voran- und zu einem Abschluss zu bringen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob bzw. inwieweit ausreichend geprüft sei, ob das Bildungssystem in eine gewisse Schieflage gerate, wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht erhielten, was bis jetzt den Universitäten vorbehalten gewesen sei. Denn die Fachhochschulen seien einmal entstanden, um einem anderen Klientel mit einer größeren Praxisausrichtung einen Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen. Insoweit sei die Unterscheidung zwischen dem wissenschaftlichen Schwerpunkt von Universitäten und dem anwendungsorientierten Schwerpunkt von Fachhochschulen möglicherweise gefährdet, wenn die Promotion auch in den Fachhochschulen Einzug halte und sich so zwei unterschiedliche Institutionen gegenseitig Konkurrenz machten.

MR **Jungeblodt** (MWK) führt aus, über diese grundsätzliche Frage könnte man sicherlich lange diskutieren. Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigten aber, dass es keine Schieflage oder Entwicklung gegeben habe, die zu Problemen insbesondere bei den Universitäten oder im Wissenschaftssystem geführt hätten. Auch der Wissenschaftsrat selbst habe das Promotionsrecht an Fachhochschulen bei seiner Bewertung eher positiv dargestellt und klargemacht, dass Fachhochschulen und Universitäten letztlich sehr unterschiedliche Aufgaben hätten. So sei die anwendungsorientierte oder angewandte Forschung ein Primat der Fachhochschulen, den es so

an Universitäten nicht gebe - auch wenn diese natürlich auch im Bereich der angewandten Forschung tätig seien -, während Grundlagenforschung nur an den Universitäten stattfinde. Gerade für den Bereich der angewandten Forschung bräuchten die Fachhochschulen aber auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, damit diese wissenschaftlich noch besser aufgebaut werden könne. Und gerade angewandte Forschung sei für das gesellschaftliche Alltagsleben von unglaublicher Bedeutung. Die Impulse, die aus der angewandten Forschung der Fachhochschulen kämen und wissenschaftlich begleitet werden müssten, seien zum Teil auch ganz andere als an den Universitäten - zumal es auch Bereiche an den Fachhochschulen gebe, die an Universitäten gar nicht angeboten würden, in denen es also überhaupt keinen wissenschaftlichen Nachwuchs gebe.

Auf die Frage von Abg. **Martina Machulla** (CDU), wie lange diese Modelle in den anderen Bundesländern schon existierten, antwortet MR **Jungeblodt** (MWK), alle genauen Daten habe er nicht präsent, aber als erstes Bundesland habe Hessen diese Möglichkeit vor acht Jahren eingeführt, in Nordrhein-Westfalen sei sie danach eingeführt worden. Es handele sich also um ein schon seit einigen Jahren laufendes System.

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) führt aus, insgesamt sei festzustellen, dass es sich kein Bundesland auf Dauer leisten könne, Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verwehren. Dabei gehe es ausdrücklich um ein an bestimmte Kriterien gebundenes Promotionsrecht und nicht um ein allgemeines Promotionsrecht. Inzwischen habe fast die Hälfte aller Bundesländer das Promotionsrecht für Fachhochschulen in einer bestimmten Form - an ausgewählten Fakultäten usw. - eingeführt, sodass es letztlich auch eine Frage der Konkurrenzfähigkeit der Bundesländer untereinander und der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in einem Bundesland sei, ob man dies umsetze oder nicht.

Die Diskussion über dieses Thema gebe es schon seit 2013/2014, und im Übrigen sei es in der vergangenen Legislaturperiode auch schon sehr offen und weitgehend diskutiert worden - auch die CDU habe sich damals offener beim Thema Promotionsrecht an HAW positioniert, als sie es heute im Rahmen der Unterrichtung getan habe.

In Niedersachsen solle nun etwas umgesetzt werden, was andere Länder schon längst umgesetzt hätten, was auch den Vorteil habe, dass man aus Fehlern oder Schwächen der Systeme anderer Bundesländer lernen könne. Die Diskussionen dazu liefen aktuell, weswegen die Koalitionsfraktionen heute noch nicht über eine Beschlussempfehlung abstimmen, sondern den Antrag zunächst im Hintergrund liegen lassen wollten. Spätestens, wenn die NHG-Novelle eingebracht werde, sollte dieses Thema aber wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei grundsätzlich durchaus offen für die Diskussion über dieses Thema; das habe sie im Plenum auch ganz klar gesagt. Wichtig sei ihr aber, dass das Thema von allen Seiten beleuchtet werde - deshalb habe sie, Frau Lutz, auch nach der Beteiligung der Universitäten gefragt - und die betroffenen Akteure im Ausschuss angehört würden. Es reiche nicht, zu schauen, was andere Bundesländer machten. Wichtig sei vielmehr die

Erarbeitung eines niedersächsischen Weges - sie habe das MWK auch so verstanden, dass das das Ziel sei. Daran wirke die CDU-Fraktion gerne mit.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fügt hinzu, wenn es zutreffe, dass die Frage eines Promotionsrechts für die HAW für ihre Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Niedersachsen von so großer Bedeutung sei, wie Abg. Frau Dr. Lesemann ausgeführt habe, dann sei es sicherlich nicht die richtige Strategie, den Antrag „liegen zu lassen“, sondern dann sollte er zeitnah beraten werden. Sicherlich sollte zunächst einmal die Unterrichtung ausgewertet werden. Aber die Beratung des Antrags auf unbestimmte Zeit zu vertagen, sei nicht sinnvoll. Im Grunde sei der Antrag bereits jetzt abstimmungsfähig - wenn die Koalitionsfraktionen es ernst meinten.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erwidert, das Thema als solches werde nicht liegen gelassen, sondern es gebe eine Arbeitsgruppe von HAW und MWK, in der es beraten und ein Konzept entwickelt werde. Dieser Prozess werde mit dem Antrag begleitet, der spätestens zur Novellierung des NHG wieder aufgerufen werde. Das sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen der richtige Weg und im Übrigen auch kein unübliches Verfahren.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) entgegnet, aus ihrer Sicht sei es zu spät, den Antrag erst im Rahmen der Beratung der NHG-Novelle wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Denn bei der NHG-Novelle, die im Übrigen erst Ende 2025 beschlossen werden solle, wie der Vertreter des MWK ausgeführt habe, gehe es noch um viele andere Themen, sodass es zielführend sei, die einzelnen Themen schon einmal separat zu behandeln, um am Schluss ein gutes Gesamtpaket zu erreichen. Wenn die Politik die Landesregierung dabei unterstützen und begleiten solle, müsse sie auch rechtzeitig genug Informationen dazu erhalten und dürfe nicht abwarten, bis irgendwann ein fertiger Vorschlag des MWK vorgelegt werde.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkt an, Ziel der Koalitionsfraktionen sei - das sei im Antrag sehr deutlich formuliert -, die Landesregierung zu bitten, bei der Erarbeitung des Entwurfs zur Änderung des NHG, der im MWK vorbereitet werde und seine Zeit brauche, ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen zu berücksichtigen. Es müsse eine einvernehmliche Lösung mit den HAW gefunden werden, und zu einem späteren Zeitpunkt würden auch die Universitäten mit eingebunden. Dazu müsse eine entsprechende Regelung in § 9 Abs. 1 aufgenommen werden. Schon jetzt, vor der geplanten NHG-Novellierung, zu beschließen, dass bzw. wie dieser Paragraph geändert werden solle, sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll; denn aktuell liefen dazu noch Gespräche zwischen MWK und HAW. Die Änderung des § 9 Abs. 1 sollte dann in einem Schritt mit der NHG-Novellierung erfolgen.

Dennoch spreche natürlich nichts dagegen, wenn sich der Ausschuss vor der Sommerpause noch einmal über den Stand der Gespräche von MWK und HAW sowie über das geplante Modell unterrichten lasse.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) fügt hinzu, grundsätzlich gehe es auch um die Frage, wann Politik tätig werden müsse. Wenn Ergebnis der heutigen Unterrichtung gewesen wäre, dass die Landesregierung bei dem in Rede stehenden Thema überhaupt nicht aktiv sei, dann wäre eine entsprechende Aufforderung aus der Politik wichtig. Aber es sei deutlich geworden, dass der Prozess bereits im Gang sei, Abstimmungen mit den HAW erfolgten, ein Konzept erarbeitet werde.

Eine Einmischung der Politik an dieser Stelle sei deshalb schwierig, und sie, Frau Schütze, erwarte, dass die Landesregierung, die auch über entsprechende Fachexpertise verfüge, einen ausgewogenen Vorschlag vorlege, der dann im Ausschuss vorgestellt werde.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) wirft ein, wenn die Koalitionsfraktionen der Meinung seien, dass die Landesregierung bereits in ihrem Sinne und ausreichend tätig sei, dann hätte eine Unterrichtung darüber im Ausschuss ausgereicht - es hätte nicht dieses Entschließungsantrags bedurft.

Aufgabe der Politik sei aus ihrer Sicht, die Landesregierung kritisch zu begleiten. In diesem Zusammenhang sei der CDU-Fraktion vor allem wichtig, dass alle Betroffenen rechtzeitig beteiligt würden; deshalb müssten auch die Universitäten mit an den Tisch. Es könne nicht sein, dass ein fertiger Entwurf vorgelegt werde und erst dann der Austausch mit den Universitäten gesucht werde.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erwidert, die Landesregierung habe ausgeführt, dass in einem zweiten Schritt auch mit den Universitäten gesprochen werde. Im Übrigen agierten die Hochschulen nicht sozusagen in einem Kastensystem, sondern Universitäten und HAW seien über die LHK ohnehin in Kontakt und Austausch.

Sodann schlagen Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) und Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) eine erneute Unterrichtung zu diesem Antrag in der letzten Sitzung des Ausschusses vor der Sommerpause 2024 vor, insbesondere zum aktuellen Sachstand der Gespräche von HAW und MWK sowie der Frage, wann die Universitäten zu den Gesprächen hinzugezogen werden sollen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) und Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) begrüßen grundsätzlich diesen Vorschlag, sprechen sich aber dafür aus, die Unterrichtung zu einem früheren Zeitpunkt vorzusehen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Gespräche zwischen HAW und MWK über diesen nicht gerade trivialen Prozess noch stattfinden müssten und die Fachhochschulen dabei nicht unter Druck gesetzt werden sollten; denn insbesondere deren Präsidien hätten viele Aufgaben zu erfüllen. Deshalb sei eine Unterrichtung im Juni sinnvoll.

*

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen, die Landesregierung zu bitten, ihn in der für den 10. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung erneut über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 3:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 17. Sitzung am 20.11.2023

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erinnert daran, dass die abschließende Beratung des Antrags in der 17. Sitzung ein weiteres Mal vertagt worden sei, weil die Antwort der Landesregierung auf seine, Hillmers, Kleine Anfrage „Ärztebedarf bis zum Jahr 2035“ abgewartet werden sollte. Diese liege seit Anfang Dezember vor, wobei die Landesregierung an mehreren Stellen ausgeführt habe, dass ihr Daten nicht vorlägen, sie keine Aussage dazu treffen könne und andere Akteure die Verantwortung hätten, zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft usw. Das sei quasi eine implizite Aufforderung, mit denjenigen ins Gespräch zu kommen, die diese Fragen beantworten könnten, sodass die CDU-Fraktion erneut eine Anhörung zu dem Antrag beantrage.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) kündigt seitens der Koalitionsfraktionen an, voraussichtlich im Februar einen eigenen Antrag zu diesem Thema einzubringen, in den die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Landesregierung einfließen würden. Wenn dieser Antrag vorliege, könne weiter über das Thema beraten werden. Einer Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion würden die Koalitionsfraktionen vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag vorlegen wollten, und fragt, ob dann beabsichtigt sei, eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchzuführen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen wollten erst einmal ihren Antrag vorlegen, und dann könne man über das weitere Verfahren entscheiden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) fügt hinzu, vielleicht sei der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auch so zufriedenstellend, dass eine Anhörung gar nicht mehr erforderlich sei. Man sollte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) entgegnet, der Antrag der CDU-Fraktion sei bereits am 25. April 2023 eingebracht worden. Er, Hillmer, erkenne hier eine gewisse Verzögerungstaktik, die er kritisiere und die der Herausforderung, ausreichend Medizinstudienplätze zu schaffen, nicht gerecht werde.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) fügt hinzu, sie hoffe, dass dieses wichtige Thema irgendwann auch alle als wichtig wahrnehmen und dass eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchgeführt werde. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, die Betroffenen zu beteiligen und nicht über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden.

*

Der - federführende - **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Antrag der CDU-Fraktion wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald der angekündigte Antrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, und dann über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 4:

Wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln in Niedersachsen gewährleisten: Pharmaziestudienplätze konsequent ausbauen und Apotheken stärken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1584](#)

direkt überwiesen am 14.06.2023

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 17. Sitzung am 20.11.2023

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) führt aus, inzwischen seien noch einige Informationen aus dem MS, MW und MWK eingegangen, insbesondere auch zum Thema Förderung der Ansiedlung von Apotheken. Es seien allerdings noch einige Fragen offen geblieben, die aus Sicht der CDU-Fraktion am besten im Rahmen einer Anhörung erörtert werden könnten. Diese beantrage sie deshalb erneut.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) legt dar, die Unterrichtungen durch die Landesregierung zu diesem Antrag hätten deutlich gemacht, dass es grundsätzlich ausreichend Pharmaziestudienplätze in Niedersachsen gebe, allerdings die Problematik bestehe, dass viele Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss eher in die Pharmaindustrie gingen und den Weg der Eröffnung oder Übernahme einer Apotheke eher scheuten, weil die Ausbildung innerhalb des Pharmaziestudiums nicht auf die Arbeit in einer Apotheke vorbereite. Ein weiterer problematischer Punkt in diesem Zusammenhang sei, dass es für Apothekerinnen und Apotheker seit Jahren keine Honorarerhöhung gegeben habe. Da aber das Pharmaziestudium bundesweit einheitlich durch die Approbationsordnung für Apotheker geregelt sei und auch das Thema der Honorare auf Bundesebene geregelt werden müsste, bestehe aus Sicht der Koalitionsfraktionen keine Möglichkeit, auf Landesebene eine Veränderung herbeizuführen, die letztendlich die Versorgung im Apothekenbereich in Niedersachsen deutlich verbessern würde. Sie beantragten daher Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung.

*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) lässt sodann zunächst über den Antrag auf Anhörung abstimmen, den der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion ablehnt. Mit dem gleichen Stimmverhältnis beschließt der Ausschuss, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, Grüne

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Dieses Votum ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Sachstand bei den Mensen an den niedersächsischen Hochschulen

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) stellt den mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 eingereichten Antrag der AfD-Fraktion kurz vor.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu und nimmt in Aussicht, die Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Vorschlag der AfD-Fraktion zu einer auswärtigen Sitzung auf Schloss Marienburg

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) stellt den mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 übersandten Vorschlag einer auswärtigen Sitzung des Ausschusses auf Schloss Marienburg, um sich vor Ort einen Eindruck von den Betriebsbereichen und dem Sanierungsbedarf zu verschaffen und gegebenenfalls Gespräche mit dem neu benannten Vorstand der Stiftung, dem Pächter und dem Generalplaner zu führen, kurz vor und bittet um Unterstützung dafür.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen sähen aktuell keinen Bedarf für eine auswärtige Sitzung auf Schloss Marienburg. Der Ausschuss sei in seiner Sitzung am 20. November 2023 und im Dezember-Plenum ausführlich und detailliert durch Minister Mohrs über den aktuellen Sachstand informiert worden. Gespräche mit dem neuen Vorstand der Stiftung könnten auch bilateral erfolgen. Wenn die Sanierung begonnen habe und es irgendwann entscheidende Fortschritte oder Veränderungen gebe, könnte der Ausschuss gegebenenfalls noch einmal darauf zurückkommen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) erwidert, selbstverständlich sei es auch aus Sicht der AfD-Fraktion sinnvoll, sich im Laufe der Zeit immer einmal wieder über den aktuellen Sachstand vor Ort unterrichten zu lassen. Es sei wichtig, dass der Ausschuss über die Fortschritte, aber auch den aktuellen Zustand informiert sei. Deshalb sei es bedauerlich, dass der vorgeschlagene Vor-Ort-Termin abgelehnt werde.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, in der Tat sei zwar die Sicht des MWK inzwischen bekannt, von Interesse wäre aber auch einmal eine Einschätzung des Stiftungsrates, die eventuell neue Facetten mit Blick auf die komplexe Situation von Schloss Marienburg zeigen könnte. Da der Stiftungsvorstand ehrenamtlich tätig sei, wäre eine Sitzung vor Ort mit dem gesamten Ausschuss anstelle von einzelnen, bilateralen Gesprächen sicherlich eine gute Gelegenheit dafür gewesen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Landesregierung zu bitten, den Stiftungsrat zu einer Unternehmung im Ausschuss mitzubringen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) schlägt daraufhin vor, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss zu unterrichten, wenn es neuen Sachstand gebe, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung des Stiftungsrates.

*

Der **Ausschuss** lehnt den Vorschlag der Fraktion der AfD, eine auswärtige Sitzung auf Schloss Marienburg durchzuführen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab. Sodann beschließt er einstimmig, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Stiftungsrates, erneut über den Themenkomplex Schloss Marienburg zu unterrichten, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.
